

Zur Umsetzung der Bremer Individuellen Lern- und Entwicklungsdokumentation Anregungen aus der Praxis

Aus Sicht der KinderTageseinrichtungen der Elternvereine (EV KiTa) im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Bremen ist die Bremer Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED) unzureichend eingeführt worden. Viele ErzieherInnen fragen sich, ob sie die LED ab jetzt (bzw. ab wann?) einsetzen müssen, ob sie sie genau entsprechend der Vorlage einsetzen müssen oder ob sie alternativ eigene Beobachtungsverfahren beibehalten dürfen. Weiterhin ist der Bedarf nach Einführungsseminaren angemeldet worden, die inzwischen auf der Ebene des PARITÄTISCHEN angeboten werden. Für die Auseinandersetzung mit der LED vor dem Hintergrund des erhöhten Stellenwertes von Beobachtung und Dokumentation, unter Berücksichtigung der Einbindung von Erziehungsberechtigten, hat eine Arbeitsgruppe von Leiterinnen Bremer EV KiTas die nachfolgenden 10 Empfehlungen geschrieben. Sie beabsichtigen damit einen Anlass zur Diskussion in den Kindergartenteams zu geben.

10 Empfehlungen für den Umgang mit der Entwicklungsdokumentation

Entwickelt in einer Arbeitsgruppe
mit sozialpädagogischen Leitungskräften aus Elternvereinen

Präambel

Wir gehen davon aus, dass der Mensch grundsätzlich mit allen Fähigkeiten ausgestattet ist, die er braucht, um zu lernen in seiner Welt zu überleben. Wie er dies tut ist individuell und einzigartig. Eine Entwicklungsdokumentation dient demnach auch nicht der Überprüfung gesellschaftlicher Normerfüllung, sondern der Erlangung von Verständnis für das Kind und der Intensivierung des dialogischen Prozesses mit dem Kind und dessen Eltern. Die 10 Empfehlungen sind dafür geschaffen einen fachlichen Austausch anzuregen.

- I.** Grundlage der Entwicklungsdokumentation ist die Beobachtung. Jede Beobachtung stellt eine nicht wiederholbare, einzigartige Momentaufnahme dar.
Die/der BeobachterIn muss sich darüber im Klaren sein, dass äußere Rahmenbedingungen wie Raum, Zeitpunkt, Gruppenkonstellation, Atmosphäre und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen einen Einfluss auf die Beobachtungssituation haben.
- II.** Für die Beobachtung braucht die/der Beobachter/in einen inneren Freiraum, der nicht durch Zeitdruck, emotionale Belastung oder Voreingenommenheit eingeschränkt wird. Beobachten heißt, der anderen Person Aufmerksamkeit schenken.
Eine eigene Sichtweise, Einstellung, sogar Voreingenommenheit zu haben, ist menschlich und unvermeidbar. Jede/r BeobachterIn muss sich dessen bewusst sein, um ihre/seine Beobachtung nicht für objektiv wahr zu halten und entsprechend zu bewerten. Aufmerksamkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, einen Blick zu haben nicht nur für das Gegenüber, sondern auch für die eigene Befindlichkeit und die aktuelle Situation.
- III.** BeobachterInnen wechseln während der Beobachtung unbeabsichtigt zwischen Wahrnehmen und Bewerten. Während die Wahrnehmung möglichst wertneutral beschreibend wiedergegeben wird, enthält die Bewertung des Beobachteten eine eigene Interpretation, die durch Ich-bezogene Sprache kenntlich gemacht werden sollte.
Die Art und Weise des Aufschreibens spiegelt die Fachlichkeit der/des BeobachterIn wider, die gut zwischen Interpretation und (nahezu) wertfreier Beschreibung zu unterscheiden weiß.

- IV.** Als Beobachterin bin ich Teil eines lernenden Zusammenhangs mit dem Kind, dessen Eltern und der weiteren Umgebung.
Die/der BeobachterIn und die an der Beobachtung teilhabenden Personen (Kind, Eltern, KollegInnen) begeben sich in einen gemeinsamen Prozess, der die Möglichkeit für eine bereichernde Entwicklung beinhalten kann.
- V.** Beobachten heißt fragen. Die Beobachterin/der Beobachter ist ForscherIn (das Kind erklärt ihr/ihm seine Welt).
Die Voraussetzung für Beobachtung ist Neugier und Offenheit. Aus dieser Haltung heraus wird ein wirkliches Interesse an dem Kind und wie es seine Welt begreift deutlich.
- VI.** Die Dokumentation des Beobachteten bildet eine Grundlage des pädagogischen Handelns. Sie zeigt uns, woran das Kind „arbeitet“ und gibt uns Hinweise auf die Lernbewegungen des Kindes.
Die Dokumentation ist ein wichtiges Arbeitsinstrument, weil sie Fachlichkeit und professionelles Handeln zeigt: Sie bringt Transparenz in die pädagogische Planung und gestaltet die Zusammenarbeit mit Eltern und KollegInnen erfolgreich.
- VII.** Als Ergebnis dieser gemeinsamen Prozesse und einem daraus gewachsenen Verständnis für das Kind entwickelt die pädagogische Fachkraft Angebote für die nächsten Lern- und Entwicklungsschritte des Kindes.
Mit der so geschaffenen Grundlage kann die individuelle pädagogische Angebotsplanung gezielt erfolgen und den Beteiligten (Eltern, KollegInnen) nachvollziehbar und fundiert dargestellt werden.
- VIII.** Die Dokumentation ist Grundlage für ressourcenorientierte Gespräche mit den Eltern des Kindes.
Ausgehend von den Stärken und Fähigkeiten des Kindes kann die pädagogische Fachkraft in Gesprächen mit Eltern ihre Überlegungen und Zielsetzungen für die weitere Entwicklungsbegleitung des Kindes an konkreten Beispielen aus der Dokumentation erläutern. Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft kann nun besprochen werden, ob und welche Ziele Eltern für zuhause ebenso übernehmen wollen.
- IX.** Die Eltern sind gleichwertige Partner im Prozess der institutionellen Erziehung und Förderung ihrer Kinder. Am Prozess der Entwicklungsdokumentation sind Kind, Eltern und pädagogische Fachkraft gleichermaßen beteiligt.
Die Arbeit mit der Entwicklungsdokumentation ist ein einbeziehender und mitbestimmender Prozess aller Beteiligten (Kind, pädagogische Fachkraft, Eltern und KollegInnen), die in einem gemeinsamen, kreativen und auch sich verändernden Umgang einen dem Kind dienenden Dialog erarbeiten.
- X.** Sämtliche Unterlagen der Entwicklungsdokumentation gehören in die Hände der Familie. Über ihre Verwendung/Weiterleitung entscheiden die Erziehungsberechtigten.
Die Eltern geben bei Aufnahme des Kindes schriftlich Ihr Einverständnis zur Durchführung der Entwicklungsdokumentation. Ein Bestandteil dieser Einwilligung ist, dass den Eltern die Entwicklungsdokumentation komplett übergeben wird, wenn das Kind den Kindergarten verlässt (und auf Wunsch auch vorzeitig). Den Eltern steht es frei, die Unterlagen an die Grundschule weiterzugeben und/oder für andere ggf. auftretende Umstände zu verwenden.

AG der Leiterinnen Bremer EV KiTas,
Herbert E. Förster, Fachberater,
Paritätische Gesellschaft für soziale Dienste Bremen mbH

aus: Kita aktuell 3.2007